

SCHUTZ- UND HYGIENEPLAN ZUR WIEDERERÖFFNUNG KinoP. Penzberg am 15. Juni 2020

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

- **Schulung der Mitarbeiter:** Die Mitarbeiter wurden intensiv geschult, um sicherzustellen, dass auch in Corona Zeiten eine bestmögliche Sicherheit für die Mitarbeiter und die Besucher gewährleistet ist. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Abstandsregeln und der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen gelegt.
- **Trennung der Besucherströme:** Ein Hauptpunkt der ‚neuen Normalität‘ ist die weitgehende Trennung der Besucherströme in allen Bereichen, um das Einhalten der Abstandsregelungen zu gewährleisten. Das erfolgt durch zeitversetzten Filmbeginn und Auslass am Ende, durch eine klare Wegeführung im Foyer. An Kasse und Theke wurden Glasscheiben angebracht, um Mitarbeiter und Gäste zu schützen.
- **Maskenpflicht:** Es gilt eine Maskenpflicht für Mitarbeiter und Besucher im gesamten Gebäude und somit auch beim Einlass in die Kinosäle, beim Auslass aus den Sälen und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen. Sobald Gäste ihren Sitzplatz in den Kinos eingenommen haben, ist man natürlich nicht mehr verpflichtet, eine Maske anzulegen. Geeignete Mund-Nase-Bedeckungen können notfalls an der Kinokasse erworben werden.
- **Nieß- und Hustenetikette, Handhygiene:** Die Nieß- und Hustenetikette, sowie die Handhygiene sollte von Gästen und Mitarbeitern stets gewahrt werden, um Infektionsmöglichkeiten zu minimieren. Entsprechende Aushänge und Hinweise sind angebracht. In allen Foyer-Bereichen, Sanitäranlagen, Theke und Mitarbeiterräumen sind für die Gäste und Mitarbeiter Desinfektionsspender und Seifenspender angebracht, um stets für maximale Hygiene sorgen zu können.
- **Verstärkte Reinigung:** Es erfolgt eine verstärkte regelmäßige Zwischenreinigung in Foyer –, Kino und Sanitärbereichen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die in kurzen Abständen durchzuführende Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) gelegt.
- **Gläser- und Geschirrspülmaschinen:** Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.
- **Belüftung der Kinosäle und Foyer:** Es erfolgt eine verstärkte Belüftung der Kinosäle ausschließlich mit 100 % Frischluft (die Einstellung der Lüftungsanlage wurde entsprechend geändert). Das Foyer wird über Eingangstüre und Dachfenster regelmäßig mit Durchzug durchgelüftet.
- **Reduzierung der Sitzplätze:** Um die geforderten Abstandsregeln einhalten zu können, wurde die Sitzplatzkapazität in Saal 1 auf 40, in Saal 2 auf 13 Plätze reduziert und die Plätze werden von uns unter Einhaltung der Abstandsregeln zugewiesen.
- **An der Kasse wird jeder Besucher mit Namen, email-Adresse oder Telefonnummer sowie Aufenthaltsdauer erfasst.**
- **Ausschluss vom Besuch des Kinos:** Personen oder Mitarbeiter mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Gäste, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben keinen Zutritt ins Kino oder müssen dieses umgehend verlassen.